TEXTLICHER TEIL

zum Bebauungsplan 5/1 -Martinistraße-

~~1) Soweit im Bebauungsplan nicht anders bestimmt, sind Flachdächer mit einer max. Dachneigung bis 6^0 zulässig. Ausnahmen bei Schließung von Baulücken und Weiterführung der Altbausubstanz können gestattet werden, wenn dieses aus gestalterischen Gründen für zweckmäßig und vernünftig gehalten wird.~~

~~2) Dachaufbauten sind unzulässig.~~

3) Nebenanlagen gem. § 14 der BauNVO sind nur insoweit statthaft, als sie der Versorgung des Gebietes mit Energie oder zur Abwasserbeseitigung dienen.

~~4) Drempel sind nur bis max. 40 cm von OKRD bis OKPF zulässig.~~

Vermerk: Unter der gesamten Fläche geht der Bergbau um.